

---

Teilegutachten Nr.: 14-00193-CP-BWG-01  
Hersteller: Delta 4x4 GmbH  
Typ: Adventure 85x19

---

Seite 1 von 4

1. Neufassung  
zum  
**TEILEGUTACHTEN**

Nr.: 13-00340-CP-BWG

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Sonderräder und Reifen  
vom Typ : Adventure WP 8519  
des Herstellers : Delta GmbH  
Dorfstraße 8  
D – 85235 Unterumbach

## 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.



Teilegutachten Nr.: 14-00193-CP-BWG-01  
Hersteller: Delta 4x4 GmbH  
Typ: Adventure 85x19

Seite 2 von 4

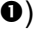
## I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 0 (Übersicht) und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

## II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	Delta 4x4 GmbH (D)	
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.	
Typ:	Adventure 85 x 19	
Kennz. u. Ausf.:	WP 85 x 19	
Radgröße:	8 ½ J x 19 H2	
Kennzeichnung:	Vorderseite (Die Kennzeichnung an der Vorderseite ist nur vorhanden, wenn die Räder durch den Antragsteller bearbeitet wurden. In diesem Fall sind die Angaben, die an der Vorderseite eingraviert wurden auf der Rückseite ungültig bzw. nicht vorhanden)	Rückseite
Kennzeichnung:		Adventure WP 85 x 19  Germany 8,5 J x 19 H2 P.C.D (s.U.) C (s.U.) offset (s.U.) -
Herstellerzeichen		
Radgröße		
Lochkreis	LK (s.U.)	
Mittenloch 	ML (s.U.)	
Einpreßtiefe	ET (s.U.)	
Herstellercode		
Herstelldatum	- WW (Woche) / JJ (Jahr)	- JJ (Jahr) / MM (Monat) -
Anzugsmoment:	120 Nm ( M 12) bzw. 150 Nm (M 14)	
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779	
Radprüfung:	TÜV Pfalz, 14-0148-A00-V03 vom 12.06.2014 und Bestätigung vom 30.12.2014	

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier-ring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm] 	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]	Ab Prod. datum
108/5	WP 85x19	ohne	108/5	63,4	40	900	2300	11//12
120/5	WP 85x19	ohne	120/5	72,6	40	950	2550	11//12
120/5	WP 85x19	ohne	120/5	84,1	40	950	2550	11//12
114,3/6	WP 85x19	ohne	114,3/6	76,1	30	950	2550	09//14
139,7/6	WP 85x19	ohne	139,7/6	110,1	15	950	2550	12//14
139,7/6	WP 85x19	ohne	139,7/6	110,1	30	950	2550	11//12

- ) geprüftes Mittenloch; da die Räder individuell gebohrt werden, werden in den fahrzeugspezifischen Anlagen davon abweichende auf den jeweiligen Fahrzeugtyp abgestimmte Mittenbohrungen angegeben. Es kommen keine Zentrierringe zum Einsatz.

---

Teilegutachten Nr.: 14-00193-CP-BWG-01  
Hersteller: Delta 4x4 GmbH  
Typ: Adventure 85x19

---

Seite 3 von 4

### **Ersatzrad**

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere**

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

### **III. Hinweise zur Kombinierbarkeit**

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegung wurde nicht untersucht. Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

### **IV. Hinweise und Auflagen**

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

### **V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse**

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08 / 2008) werden erfüllt.

### **VI. Anlagen**

Anlage Ford 01	vom 03.08.2015
Anlage Isuzu 01	vom 12.12.2013
Anlage Land Rover 01	vom 12.12.2013
Anlage Land Rover 02	vom 12.12.2013
Anlage Land Rover 03	vom 12.12.2013
Anlage Land Rover 04	vom 12.12.2013
Anlage Land Rover 05	vom 12.12.2013
Anlage Land Rover 06	vom 12.12.2013
Anlage MMC 01	vom 11.08.2015
Anlage MMC 02	vom 11.08.2015
Anlage MMC 03	vom 11.08.2015
Anlage Nissan 01	vom 11.08.2015
Anlage VW 01	vom 03.08.2015

---

Teilegutachten Nr.: 14-00193-CP-BWG-01  
Hersteller: Delta 4x4 GmbH  
Typ: Adventure 85x19

---

Seite 4 von 4

## VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Delta GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 49020221004 / TÜV Rheinland) daß er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 11. 08. 2015

AS-CRC-BW/FIL-Sz  
Delta

Sachverständiger  
Prüflabor  
DIN EN ISO/IEC 17025



---

Dipl. Ing. Schwarz

Anlage Nissan 01 zum Teilegutachten Nr.: 14-00193-CP-BWG-\*\*  
Hersteller: Delta 4x4 GmbH  
Typ: Adventure 85x19

Seite 1 von 3

## 1. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	ETG - Nr.:
Nissan (J)	R 51	Nissan Pathfinder	120 - 198	e9*2001/116*0051*--
NMISA (ES)	D 40	Nissan Pick Up	126 - 190	L 617
NMISA (ES)	D 401	Nissan Pick Up	120 - 190	e9*2007/46*0018*--

## 2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3)
255/50 R 19 – 107 *)	1), 2), 5), 6)
255/55 R 19 – 107 *)	1), 2), 4), 5), 6)
255/60 R 19 – 109 *)	1), 2), 4a), 5), 6)
265/50 R 19 – 110 *)	1), 2), 4), 5), 6)
265/55 R 19 – 109 *)	1), 2), 4), 5), 6)
275/50 R 19 – 108 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6)
275/55 R 19 – 111 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6)
285/45 R 19 – 109 *)	1), 2), 3), 5), 6)

## 3. Auflagen und Hinweise:


Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.  
\*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.  
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

Fortsetzung zu

**3. Auflagen und Hinweise:**

- 2) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.  
 Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 3) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, daß die Radabdeckung ausreichend ist.
- 4) Durch Überprüfung an mehreren Fahrzeugen wurde nachgewiesen, das eine Angleichung der Anzeige des Tachometers **nicht erforderlich** ist.
- 4a) Wegen des veränderten Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, dass die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- 5) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 6) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier-ring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm] 	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Ab Prod. datum
114,3/6	WP 85x19	ohne	114,3/6	76,1	30	950	2550	09//14
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Radmuttern M 12 x 1,25 mm, Kegelwinkel 60 Grad 120 Nm						

---

Anlage Nissan 01 zum Teilegutachten Nr.: 14-00193-CP-BWG-\*\*  
Hersteller: Delta 4x4 GmbH  
Typ: Adventure 85x19

---

Seite 3 von 3

#### 4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Die Anlage Nissan 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten  
14-00193-CP-BWG-\*\***

München, den 11. 08. 2015

AS-CRC-BW/FIL-Sz  
Delta

Sachverständiger  
Prüflabor  
DIN EN ISO/IEC 17025



---

Dipl. Ing. Schwarz